

Verkehrsfähigkeitsbescheinigung **OPC TRAUBENKERN EXTRAKT** (Nahrungsergänzungsmittel)

Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist das Nahrungsergänzungsmittel **OPC TRAUBENKERN EXTRAKT** (60 Kapseln) in Deutschland und der EU verkehrsfähig!

OPC TRAUBENKERN EXTRAKT ist keine Arzneimittel und kein Präsentationsarzneimittel!

OPC TRAUBENKERN EXTRAKT dient nicht der Linderung von Krankheiten, sondern ergänzen die Nahrung des Menschen mit Bioflavonolen aus OPC (Oligomere Pro(antho)cyanidine) aus Traubenkernen.

OPC TRAUBENKERN EXTRAKT ist auf Grund der ernährungsphysiologischen sinnvollen Bestandteile die der VERORDNUNG (EU) Nr. 432/2012 DER KOMMISSION vom 16. Mai 2012 entsprechen, als ein Nahrungsergänzungsmittel zu beurteilen (BVerwG 3 C 21.06 am 25. Juli 2007 OVG 13 A 2095/02). Camu Camu findet sich in der Liste Stoffliste des Bundes und der Bundesländer Kategorie „Pflanzen und Pflanzenteile“ als Not NFS (nicht neuartiges Nahrungsergänzungsmittel, 2014 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit).

- Die Aussage: „Eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung sowie eine gesunde Lebensweise sind wichtig. Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung sowie eine gesunde Lebensweise. Die empfohlene Tagesdosis nicht überschreiten.“, entspricht den Vorgaben der Nahrungsergänzungsmittelverordnung gem. §4 Abs. Nr. 3 bis 5. (NEM).
- Die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums, das wie folgt deklariert wird: „Geschlossen, kühl, trocken und lichtgeschützt außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern lagern. Mindestens haltbar bis Ende / Charge Nummer: siehe Boden“ entspricht den Kennzeichnungsvorschriften der VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2011
- Die Nährstoffe, die Mengen pro Kapsel, die %NRV und die Verzehrsempfehlung sowie die Angaben zum Inverkehrbringer entsprechen den Vorgaben der NEM und der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011.
- Die Zutatenliste, Angaben der Allergene, Größe der Gewichtsangabe, das MHD und die Angabe des Inverkehrbringers entsprechen den gesetzlichen Vorgaben,
- Das Nahrungsergänzungsmittel ist ordnungsgemäß unter dem Aktenzeichen: 111.11101.0.05330(2019) beim BVL (Anlage) vor dem Inverkehrbringen angezeigt worden.

Beurteilung:

OPC TRAUBENKERN EXTRAKT (60 Kapseln): der Firma **Kleber, Sarah, YourPERFORMCoach Filderbahnstr. 40A 70567 Stuttgart** ist in der EU als uneingeschränkt verkehrsfähig zu beurteilen.

Dr. Basikow

Von der IHK zu Berlin als Öffentlich vereidigter und bestellter Sachverständiger im Sachgebiet: *Analysen und Bewertungen im Rahmen des LFGB, einschließlich Trinkwasser, Produkt- und Prozesshygiene* benannt;

